

Ganz richtig ist dagegen die Einwendung, daß nur sehr wenige Firmen im gegenwärtigen Augenblick von den erbetenen Vortheilen Gebrauch machen können. Allein der ganze Vorschlag hat ja überhaupt nur Sinn in Verbindung mit der von den oesterreichischen Buchhändlern beschlossenen Kürzung des ihren Kunden gewährten Credits von 1 Jahr auf 6 Monate. Es ist klar, daß, wenn die Rechnungen, statt wie jetzt nur im Januar und Februar, in Zukunft auch noch im Juli versendet und Notabene bezahlt werden, alle soliden Firmen auch Baarbezüge und à Conto-Zahlungen machen können, was ohne diese Maaßregel ebenso bestimmt im Allgemeinen nicht möglich wäre.

In dieser Maaßregel liegt aber zugleich auch die Sicherung gegen allzu große Verluste durch das Agio, denn der Buchhändler kann dann wie jeder andere Kaufmann nur an einem Theil seines Jahresumsatzes durch eine ungünstige Conjunction verlieren, und damit ist dem zweiten Punkte, den ich oben erwähnte, genügt, soweit das überhaupt möglich ist. Ich werde indessen später noch einmal darauf zurückkommen.

Nachdem ich nun gezeigt zu haben glaube, daß die Vorschläge der oesterreichischen Buchhändler vollkommen sachgemäß und ausführbar sind, werde ich mir erlauben, Hrn. Spamer auf die Mängel seines Vorschlages aufmerksam zu machen.

Es ist ganz richtig, daß die Guldenrechnung für den oesterreichischen Buchhändler die beste und angenehmste ist, aber nur unter einer Bedingung, nämlich dann, wenn der Thaler mit 1 fl. 50 Nkr., also pari gerechnet wird. Sobald der Thaler höher berechnet wird, zu 1 fl. 80 Nkr. oder zu 2 fl. u. s. w., bietet sie dem Sortimenter keine Vortheile mehr, sie wird im Gegentheil höchst lästig, und daher mögen wohl die unangenehmen Erfahrungen kommen, die mit solchen Conti gemacht wurden.

Kann ein Verleger die Gefahr übernehmen, möglicherweise an seinem Umsatz nach Oesterreich 30—40 Proc. zu verlieren, so wird er, da ein solcher Verlust ja nicht jedes Jahr eintreten kann, sehr wohl thun, in Banknoten den Thaler zu 1 fl. 50 Nkr. zu nehmen. Er erreicht dann wirklich, was Hr. Spamer mit seinem Banknotenconto zu erreichen glaubt, nämlich feste Preise und durch die Wohlfeilheit seiner Artikel einen stärkeren Absatz derselben. Jeder intelligente Sortimenter wird für ein solches Conto auch vorzugsweise thätig sein. Aber das Alles wird nur für sehr wenige Verleger die erheblichen Verluste decken können, die sie doch dabei erleiden müßten; deshalb könnte ein solcher Vorschlag nur von sehr Wenigen angenommen werden, und deshalb wagten es die Oesterreicher, obgleich er der für sie vortheilhafteste wäre, nicht ihn zu machen.

Das Banknotenconto, wie es Hr. Spamer vorschlägt, ist aber eine ganz andere Sache. Es soll, wie in der Broschüre bemerkt wird, einerseits den Schwankungen der Preise ein Ende machen, andererseits den pünktlichen Eingang des Saldo's bewirken, die Sortimenter vor Verlusten schützen, und den Vertrieb der Artikel der betreffenden Verleger in Oesterreich ohne allzu große Opfer für dieselben erleichtern und begünstigen. Allein ich fürchte, daß es von allen diesen Zwecken keinen einzigen erfüllen kann. Wenn ich nämlich annehme, daß die Sache ins Leben tritt, so sind nur zwei Fälle möglich: entweder das Agio fällt, oder es steigt. Es kann allerdings auch einige Zeit nahezu unverändert bleiben, allein das ist dann doch nur vorübergehend und etwas früher oder später muß dann ein um so bedeutenderes Steigen oder Fallen doch kommen.

Hr. Spamer will auf dem Banknotenconto die Preise mit 1 fl. 80 Nkr. — 2 fl. pr. Thaler je nach den Herstellungskosten bestimmen; fällt nun das Agio um 10—15 Proc., so sind diese Preise bedeutend höher, als der wirkliche Werth des Thalers, die Sortimenter müßten nun die Rückkehr zum Thalerconto verlangen, das dürfen sie aber nicht, es bliebe ihnen also nichts übrig, als den Verkauf der so berech-

neten Artikel ganz einzustellen und das, was sie doch brauchten, aus zweiter Hand zu beziehen, wo sie es ja bedeutend billiger hätten.

Die Bücherkäufer in Oesterreich haben nämlich ohne Ausnahme durch die zehnjährige Übung sehr gut rechnen gelernt. Das Agio wird nicht gern bezahlt, doch sieht man ein, daß es nicht anders sein kann, und fügt sich. Niemand aber würde ein Buch, nachdem das Agio gefallen und ein neuer Tarif bekannt gemacht ist, zu einem höheren als dem tarifmäßigen Preis bezahlen. Es wäre ganz unmöglich, den Leuten begreiflich zu machen, weshalb sie, wenn z. B. das Agio im Februar oder März 1860 auf 5 Proc. fiel, noch während eines ganzen Jahres auf gewisse Bücher 20—25 Proc. Agio zahlen sollten. Der Absatz aller solcher Bücher wäre wenigstens hier in Prag und in Böhmen überhaupt beinahe unmöglich. \*)

Jeder bedeutende Fall des Agio würde also den Absatz solcher Banknotenartikel suspendiren, und die Verleger müßten in ihrem eigenen Interesse dieses Conto sofort schließen und ein Thalerconto eröffnen.

Bei einem bedeutenden Steigen, z. B. auf 50 oder 60 Proc. und höher, würden die meisten Verleger dieses Conto aber auch schließen müssen, weil, wie ich bereits erwähnt habe, nur sehr wenige Verleger einen Verlust von 30—40 Proc. an ihren Artikeln ertragen können.

Das Banknotenconto könnte also große Schwankungen nicht überdauern, bei kleinen aber ist es ohnehin ganz überflüssig, denn die Tarife werden nur bei größeren Schwankungen geändert, es ist daher nicht wohl zu begreifen, wozu es dienen soll.

Abgesehen von diesen Gründen, die wohl genügen, die Unzweckmäßigkeit eines solchen Conto's darzuthun, wäre es aber noch mit sehr vielen anderen Unannehmlichkeiten verknüpft. Jetzt kann man jedem Bücherkäufer den Preis jedes Buches nach den Katalogen sagen und den Käufer durch Katalog und Tarif überzeugen; das würde aber dann natürlich aufhören; denn wenn ein älteres Buch aus einem solchen Conto bestellt würde, könnte man ja nicht wissen, wie es der Verleger berechnet wird. Auch unter den neuen Werken würde gerade das eintreten, was Hr. Spamer vermeiden will, nämlich eine heillose Verwirrung in den Preisen. Man könnte sich an keinen Katalog mehr halten, und die nothwendige Folge davon würde sein, daß diese Preise, wenn sie niedriger wären als die Tarifpreise, sehr häufig überschritten würden. Von einem größeren, auf diesem Wege zu erreichenden Absatze kann unter solchen Verhältnissen ohnehin nicht die Rede sein.

Abgesehen von diesem Radicalfehler, hat aber der Entwurf des Hrn. Spamer noch einige andere Mängel, die es dem oesterreichischen Buchhändler beinahe unmöglich machen würden, darauf einzugehen; so z. B. ist nicht recht einzusehen, warum der Sortimenter nach §. 2. nicht von dem Banknotenconto zurücktreten darf. Der Handel kann ja nur betrieben werden, wenn beide Theile ihren Vortheil dabei finden. Der Zwang wäre überdies hier, wie ich früher nachgewiesen habe, für den Verleger selbst sehr nachtheilig, denn der directe Absatz seiner Artikel würde eben, wenn er das Conto nicht auflöst, ganz einfach aufhören.

\*) In einer hiesigen Handlung kam der Fall vor, daß ein Buch eines Verlegers, der in solcher Weise in Banknoten rechnete, gefordert wurde. Es ward vorgelegt und der Preis genannt, der Käufer fand den Preis zu hoch, man erklärte, er sei doch ganz richtig. Er erbot sich nun, das Buch in „Silber“ effectiv zu bezahlen, das konnte aber nicht angenommen werden, weil man dabei beträchtlich verloren hätte. Nun wurde der Mann aber sehr unangenehm, es gab eine förmliche Scene, die Leute blieben auf der Gasse stehen und man mußte froh sein, endlich das Buch mit Schaden wegzugeben, während er in dem Glauben aus dem Laden trat, eine unverschämte Forderung gebührend abgewiesen zu haben.